Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 9. April 1881. Nr. 168.

Deutschland.

Berlin, 8. April. Hinsichtlich einer angeblich bevorstehenden Drei-Kaiser-Entrevue meldet man der Brüsseler „Independance belge“ aus Wien vom 4. April, daß auf den Wunsch Kaiser Alexanders III. im Herbste laufenden Jahres eine Zusammenkunft der drei Kaiser nächst der russischen Grenze stattfinden würde.

Eine andere Mittheilung geht den „Mecklenburger Anzeigen“ aus Berlin zu. Es heißt dort:

„Zwischen den drei Kaiserhöfen hat sich ein reger Meinungsaustausch entwickelt, welcher namentlich eine Zusammenkunft des Kaisers von Rußland mit dem Kaiser Wilhelm und auch mit dem Kaiser Franz Joseph betrifft. Kaiser Alexander III. hofft, daß es in 6 bis 8 Wochen ihm möglich sein werde, vorübergehend das Ausland zu besuchen. Man nimmt hier an, daß der Besuch des russischen Kaisers Ende Mai stattfinden werde; als Tag der Ankunft muthmaßt man etwa den 28. oder 29. Mai, so daß der Kaiser Alexander am 30. oder 31. Mai, an welchen Tagen die großen Frühjahrs-Paraden der Garden in Berlin und Potsdam angesetzt sind, hier anwesend sein würde, um von hier aus zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich sich zu begeben. Eine solche Art des Besuches würde durchaus den Traditionen entsprechen, wie sie seit Jahrzehnten sich bei Anwesenheit russischer Herrscher in Berlin herausgebildet haben. Man zweifelt auch nicht, daß hier Alles aufgeboten werden wird, in militärischer wie in jeder anderen Hinsicht dem Kaiser Alexander es auszudrücken, wie hohen Werth Deutschland auf die friedliche Freundschaft gerade mit Rußland legt und wie sehr es die Freundschaftsversicherungen des Kaisers Alexander zu würdigen weiß.“

Ausland.

London, 6. April. Heute schon erhalten wir umfassende Aufschlüsse über den Inhalt der irischen Landvorlage, welche Gladstone morgen Abend im Unterhause auseinandersetzen wird. Bestätigen sie sich — und wir haben wenig Grund, sie zu bezweifeln —, so ist dies ein neuer Beweis, daß Minister ihre früheren außeramtlichen Versprechungen selten oder nur zur Hälfte einzulösen pflegen. Als Gladstone vor zwei Jahren seine midlothianischen Reden hielt, stellte er im Rausche seiner Wühlerei für Irland nichts weniger als den Bauerngrundbesitz als politisches Ziel auf. Die Pächter sollten selbst Grundherren werden. Von diesem Axiom, welches zur Zeit nicht wenig zu dem Boycotting beitrug, weil man sich des Beifalls des zukünftigen Premiers für versichert hielt, soll sich in dem neuen Landgesetze keine Spur mehr vorfinden. Für die Heißsporne der irischen Partei wäre damit die Vorlage schon gerichtet. Denn jedem Irländer gebührt ihrer Meinung nach sein Antheil an der dem irischen Volke erbeigenthümlichen grünen Insel; und eine wirkliche Reform der Landverhältnisse beginnt erst dann, wenn dem bisherigen Gutsherrnthum sein Vorrecht, Land zu besitzen, beschnitten wird In der That soll vor noch nicht langer Zeit die Regierung beabsichtigt haben, größere Landflächen anzukaufen und sie derartig zu verpachten, daß die Pacht mit der Zeit von selbst in Eigenthum überginge. Es wäre dies vom Standpunkte der bisherigen Politik eine revolutionäre Maßregel gewesen; weniger aber glaubte man von dem radikalen Eifer Gladstones nicht erwarten zu dürfen. Wie nun die heutigen Aufschlüsse andeuten, hat Gladstone wiederum Wasser in seinen Wein gegossen und aus der Vorlage jene Fundamentalbestimmung einfach weggelassen. Im Uebrigen scheint sie den Irländern die vielbesprochenen drei F zu gewähren: free sale, fair rents and fixity of tenure; d. h. freier Verkauf, anständiger Pachtzins und Festigkeit der Pachtzeit. Demgemäß darf jeder Pächter sein Pachtgut an einen andern durch Verkauf übertragen, doch hat der Gutsherr das Vorkaufsrecht. Der örtliche Pachtzins und feste Pachtzeit gehören zusammen. Ein Gerichtshof bestimmt die Höhe des Zinses und dieser bleibt fünfzehn Jahre lang in Kraft, worauf eine Neubestimmung erfolgt. Dies sind die Grundzüge. Ein weiteres Eindringen in die Einzelheiten wäre mit Rücksicht auf die morgige Parlamentssitzung nicht am Platze.

Petersburg, 5. April. Der lärmende Ruf nach internationalem Schutze gegen die verbrecherischen Nihilisten übertönt jetzt die Stimmen Derer, die mit Ruhe und Besonnenheit den Zustand der russischen Gesellschaft bloß legen und auf Grund sorgfältiger und unparteiischer Beobachtung auf die Mittel zur Heilung der enormen Schäden hinweisen. Aber alle solche Rathschläge werden zornig zurückgewiesen. „Solidarität der Interessen, gemeinsame Schutzmaßregeln über ganz Europa“, das ist der Schlachtruf, der hüben und drüben erdröhnt. Wenn nur Frankreich, die Schweiz, England, die Brutstätten der rothen Revolution, den Verbrechern die Zuflucht abschnitten, dann würde, meinen die Schreier, binnen Kurzem die Ruhe und der innere Frieden in Rußland hergestellt werden. Die Aeußerungen gemäßigter Blätter werden natürlich sofort in den Bann gethan, auf ihre Darstellungen und Warnungen hört man nicht, sie werden kaum gelesen. Vielleicht werden die Worte eines Mannes, der bei den Beisetzungsfeierlichkeiten in Petersburg anwesend war und seine dortigen Erfahrungen in einem Briefe geschildert hat, aus dem die „Kreuzzeitung“ Auszüge abdruckt, größere Beachtung finden, als Kundgebungen, die gemeinhin nur in liberalen Blättern gefunden werden. Der Verfasser schreibt:

„Ich bin recht froh, wieder aus dem unheimlichen Petersburg in meiner stillen Heimath zurück zu sein. Ich will nicht sagen, daß wir vieler Gefahr ausgesetzt waren; doch ein Ort, wo die ganze Atmosphäre mit Mord und stetem Mordgespräch getränkt ist, ist kein angenehmer Aufenthalt . . . . Der Eindruck, den mir Rußland in Gestalt von Petersburg gemacht hat, ist der einer kolossalen Zerfahrenheit. Das niedere Volk scheint treu und sehr gut gesinnt zu sein, dagegen die mittleren und höheren Stände gänzlich morsch, indolent und apathisch. Die einzige Antwort, die man bekommt, ist: „il n'y a rien à faire, il faut laisser marcher les choses, tout cela s'arrangera avec le temps“. Unzweifelhaft scheint es mir, als ob der Petroleur-Geist durch alle Schichten der Gesellschaft geht, sogar Polizei und theilweise die Offizier-Korps auch angesteckt sind. Die getroffenen Vorsichtsmaßregeln für die fürstlichen Gäste, die sämmtlich im Winterpalais wohnten, waren enorm; das ganze Winterpalais, der Uebergang über die Newa nach der Festung, dann die Festung selber war von Militär so abgesperrt, daß es unmöglich gewesen wäre, weder bei Tag noch bei Nacht sich zu nähern. Doch, wo kein Verlaß in den Beamten, da auch kein Vertrauen. Die kaiserlichen Eisenbahnzüge, die die fremden Fürstlichkeiten von Petersburg an die deutsche Grenze brachten, waren bewacht von Posten, welche Tag und Nacht, alle 200 Schritt auseinander, den Bahnkörper abgesperrt hielten.“

Petersburg, 6. April. Die in der „Narodnaja Wolja“ veröffentlichten beiden Proklamationen des revolutionären Exekutiv-Komitees werden von der „Kölnischen Zeitung“ in Uebersetzung wiedergegeben.

Die zweite Proklamation, an Kaiser Alexander III. gerichtet, kommt, nachdem sie die in der ersten aufgezählten Gründe noch einmal ausführlich wiederholt hat, zu folgender Anrede an den Kaiser:

Ja, Majestät, es ist schaurig und traurig. Nehmen Sie das nicht als Phrase auf. Besser als andere verstehen und fühlen wir es, wie traurig der schmähliche Untergang so vieler Talente, so vieler Energie im blutigen Handgemenge ist, zu einer Zeit, wo diese Kräfte unter anderen Bedingungen der edelsten Arbeit geweiht sein könnten, der Entwickelung des Volkes, seines Wohlstandes, seines bürgerlichen Gemeindelebens. Woher stammt die Nothwendigkeit des blutigen Kampfes? Daher, Majestät, daß wir jetzt keine Regierung in des Wortes bester Bedeutung haben! Eigentlich sollte die Regierung die Vollstreckerin des Volkswillens sein. Bei uns dagegen ist — Verzeihung für den Ausdruck — die Regierung zur Mißgeburt einer Camarilla geworden und verdient viel eher als das Exekutiv-Komitee den Namen einer „Bande von Usurpatoren.“ Wie auch immer die Absichten des Herrschers seien, die Thätigkeit der Regierung trägt dem Wohle und den Wünschen des Volkes keine Rechnung; die kaiserliche Regierung hat das Volk zu Leibeigenen gemacht, gab es in die Hand des Adels; heute beschützt sie offen die schädliche Masse der Spekulanten und Ausbeuter; alle Reformen führen nur dazu, daß das Volk immer mehr und mehr in die Sklaverei verfällt, immer mehr ausgebeutet wird. Die Regierung hat es soweit gebracht, daß heute die Masse des Volkes dem Elend verfallen ist, der Bettelarmuth, daß die Bürger sogar am häuslichen Herde nicht mehr ohne Aufsicht sind, daß sie sogar in ihren eigenen Angelegenheiten keinen freien Willen haben dürfen. Nur den Räuber schützt das Gesetz, nur den Ausbeuter des Volkes die Regierung; der schlimmste Raub bleibt unbestraft, und welches fürchterliche Schicksal erwartet den Menschen, der wirklich an das Wohl des Volkes denkt? Sie wissen es, Majestät, daß es nicht die Sozialisten allein sind, die man verfolgt, verschickt, ermordet. Ist das eine Regierung, die derartige Sachen schützt? Daher kommt es, daß die russische Regierung keinen moralischen Einfluß hat, keine Stütze im Volke, daher gebärt Rußland so viele Revolutionäre, daher ruft eine That wie der Kaisermord sogar in einem sehr großen Theile des Volkes Freude und Sympathie hervor. Ja, Majestät, lassen Sie sich nicht durch Ausdrucke der Schmeichler und Augendiener betrügen: der Kaisermord ist in Rußland volksthümlich. Aus solcher Lage giebt es nur zwei Auswege: die unausbleibliche Revolution, welcher man durch keine Todesstrafen vorbeugen kann, oder freiwillige Beachtung des Volkes seitens der Regierung. Zur Wahrung der Interessen des Landes, um ein unnützes Zugrundegehen von Kräften zu verhüten, zur Abwehr jenes schrecklichen Elendes, das gewöhnlich der Begleiter der Revolution ist, wendet sich das Exekutiv-Komitee an Eure Majestät mit dem Rath, den zweiten Weg zu wählen. Glauben Sie, sobald die höchste Gewalt nicht willkürlich handelt, sobald sie nur daran denkt, die Forderungen des Gewissens und der Erkenntniß des Volkes zu erfüllen, so können Sie dreist Ihre die Regierung schädigenden Spione verjagen, ihre Bedeckung entlassen und die Galgen verbrennen. Freiwillig giebt das Exekutiv-Komitee seine Thätigkeit auf und die um dasselbe versammelten Kräfte gehen auseinander, um sich der Kulturarbeit zu widmen zum Wohle des angestammten Volkes. Der friedliche Kampf der Ideen wird die Gewaltthaten ablösen, welche uns viel mehr zuwider sind als Ihren Dienern, und die nur ein Erzeugniß der traurigen Nothwendigkeit waren. Wir wenden uns an Sie, Majestät, jedes Vorurtheil bei Seite werfend, jedes Mißtrauen ausrottend, welches die Jahrhunderte dauernde Mißregierung geschaffen. Wir vergessen, daß Sie Vertreter der Gewalt sind, die das Volk so oft betrogen, ihm so viel Böses gethan, wir wenden uns an Sie und hoffen, daß das Gefühl persönlicher Erbitterung in Ihnen nicht die Erkenntniß Ihrer Pflichten, nicht den Wunsch nach Wahrheit ersticken wird. Die Erbitterung ist ja auf unserer Seite ebenso groß: Sie haben den Vater, wir haben nicht nur Väter, wir haben auch Brüder, Weiber, Kinder, Freunde und Eigenthum verloren! Wir sind bereit, jedes persönliche Gefühl zu ersticken, wenn es sich um das Wohl Rußlands handelt! Dasselbe erwarten wir von Ihnen. Wir stellen keine Bedingungen; die Bedingungen, welche nothwendig sind, um die revolutionäre Bewegung durch friedliche Arbeit zu ersetzen, schuf die Geschichte, nicht wir. Wir stellen diese Bedingungen nicht; wir erinnern nur an dieselben. Ihrer sind unserer Meinung nach zwei: 1) allgemeine Amnestie allen Staatsverbrechern der früheren Zeit; denn es waren ja keine Verbrecher, sondern Vollbringer einer harten Bürgerpflicht; 2) Berufung von Vertretern des ganzen russischen Volkes zur Revision der Gesetze des Staates wie des bürgerlichen Lebens und zu deren Reform nach dem Wunsche des Volkes. Wir halten es jedoch für nöthig, daran zu erinnern, daß die Sanktionirung der höchsten Gewalt durch den Volkswillen nur dann erreicht wird, wenn die Wahlen vollkommen frei vorgenommen werden. Das ist das einzige Mittel, Rußland auf den Weg friedlicher Entwickelung zurückzuführen. Wir erklären feierlich vor dem Angesicht des Vaterlandes und der ganzen Welt, daß unsere Partei sich in jedem Punkte den Entscheidungen der Volks-Versammlung fügen wird, wenn dieselbe unter Beobachtung obiger Regeln berufen wird, und ferner, daß wir uns hinfort nie irgend eine Gewaltthat gegen die Maßregeln derjenigen Regierung zu schulden kommen lassen werden, welche diese Volksversammlung einberufen hat Somit, Majestät, entscheiden Sie, Sie haben zwei Wege vor sich, von Ihnen hängt die Wahl ab. Wir können nur das Schicksal bitten, daß es Ihrer Einsicht und Ihrem Gewissen die Entscheidung eingebe, die allein dem Heile Rußlands, Ihrer eigenen Würde und Ihren Pflichten gegen das Vaterland entspricht. Exekutiv-Komitee, 22. März 1881. Druckerei des Volkswillens (Narodnaja Wolja), 24. März.

Provinzielles.

Stettin, 9. April. In Elsfleth wird am 8. d. Mts. mit einer Seesteuermannsprüfung begonnen werden.

— Die große Landes-Loge von Deutschland in Berlin, welche vor einigen Jahren am hiesigen Platze ihre Tochterloge durch deren Uebertritt zur Großloge „Royal York“ wegen Differenzen verlor, hat, wie die „Ostsee-Ztg.“ mittheilt, ihren sich inzwischen neu hier angesammelt habenden ca. 30 bis 40 Mitgliedern die Genehmigung ertheilt, eine neue Tochter-Loge zu konstituiren. Ein Lokal in der großen Domstraße, welches schon vor langen Jahren zu Logenzwecken diente, soll dazu in Aussicht genommen sein.

— Die Regierungs-Räthe Kuthe, Knatz und Lüdemann bei der bisherigen General-Kommission zu Stargard sind an die General-Kommission zu Bromberg, der Regierungs-Rath v. Borries und der Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath Alter, Beide in Stargard, an die General-Kommission zu Hannover versetzt worden.

— Der Arbeiter Carl Schwarz aus Kacklow, Kreis Kammin, hat am 12. Januar d. J. eine durch das Eis der Dievenow eingebrochene Person vom Tode des Ertrinkens gerettet, ebenso der Schneidermeister Lüdke und der Eigenthümer Buchholz, Beide aus Grabow, Kreis Kammin, am 5. Februar 2 Personen, welche auf dem Grabower Bache in das Eis eingebrochen waren. Diese menschenfreundlichen Handlungen werden von der königl. Regierung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Rettern eine Geldprämie bewilligt ist.

— In Berliner Zeitungen lesen wir: Ein geheimnißvoller Vergiftungsfall, der sich heute, Freitag, Morgen in dem Hotel „Stettiner Hof“ in der Invalidenstraße zutrug, beschäftigt unsere Kriminal- und Exekutiv-Polizei augenblicklich in hohem Maße. Nach den bisherigen Ermittelungen war ein Mann in den mittleren Jahren, der sich als ein „Kaufmann Mann aus Stettin“ in das Fremdenbuch eintrug, am gestrigen Tage in dem genannten Hotel abgestiegen und hatte eins der Zimmer bezogen. Als derselbe heute Morgen geweckt werden sollte, fand der Zimmerkellner die Thür noch verschlossen, so daß man, da auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet wurde, schließlich zu einer gewaltsamen Oeffnung schreiten mußte. Beim Eintritt gewahrte man den Fremden entkleidet, anscheinend im Todeskampf im Bett liegen, während auf dem Nachttische eine mit „Giftetiquette“ versehene Düte lag. Ein sofort zu Hülfe geholter Arzt glaubte eine Cyankali-Vergiftung konstatiren zu können, und ordnete nach Einflößung von Gegengift, da noch schwache Lebenszeichen vorhanden waren, die sofortige Ueberführung nach der Charitee an. Hier dürfte der Unbekannte wohl inzwischen bereits verstorben sein. Da man im Zimmer auch ein Papier mit Morphium vorfand, so ist die Annahme auch nicht ausgeschlossen, daß der Fremde möglicherweise wieder ein Opfer der Morphiumsucht geworden. Seine Personalverhältnisse waren bis jetzt noch nicht festzustellen. Die Untersuchung ist im Gange.

— Das „Internationale Patent- und technische Bureau J. Brandt und G. W. von Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstraße 124,“ theilt uns mit, daß im März d. J. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein neues Markenschutzgesetz in Kraft getreten ist, nach welchem alle alten Marken neu eingetragen werden müssen. Deutsche Firmen, welche ihre Waaren nach Amerika exportiren, werden daher gut thun, ihre Marken nach Maßgabe des neuen Gesetzes eintragen resp. erneuern zu lassen. Die oben erwähnte Firma ist gern erbötig, jedem Interessenten mit näherer Auskunft an die Hand zu gehen.

— Vor einigen Tagen warf die Ziege des Eigenthümers Draeger in Naugard ein Junges. Dasselbe hatte in der Mitte des Kopfes nur ein Auge, in diesem Auge waren zwei Pupillen enthalten, zu beiden Seiten des Auges befanden sich

zwei Augenhöhlen. Das junge Thier stieß Laute hervor, die denen der Menschen ähnlich klangen, auch hatte dasselbe ein affenartiges Gesicht. Das Thier lebte nur 3/4 Stunden und wurde dann nach Berlin gesandt, um dort einem Museum einverleibt zu werden.

Stettin, 9. April. Der „Neuen Stettiner Zeitung" scheint es unangenehm, daß nicht alle hiesigen Blätter, gleich wie sie selbst, die Antisemiten-Versammlung im „Deutschen Garten" und namentlich die Blamage, welche sich die „Neue Stettiner Zeitung" durch den bekannten Brandstiftungs-Artikel zugezogen, möglichst todtgeschwiegen haben. Die „Neue Stettiner Zeitung" zieht es vor, mit Kindern, die, um nicht gesehen zu werden, sich selbst die Augen zuzuhalten pflegen, oder etwa mit dem bekannten Vogel Strauß, der sich der Verfolgung zu entziehen glaubt, wenn er den Kopf schleunigst in seine eigenen Federn steckt, in eine Reihe sich zu stellen. Wir haben zwar nichts darwider, wenn unsere verehrte Kollegin sich durch solche Mittelchen zu helfen sucht; wir können aber unsererseits Vorgänge, welche augenblicklich so mannigfach in unserer Stadt besprochen werden, nicht unerwähnt lassen, und wir glauben, auch die „Neue Stettiner Zeitung" thäte gut, schon allein mit Rücksicht auf die nächste Reichstagswahl die Augen nicht zu fest zu schließen. Noch ein solch verunglückter Brandstiftungs-Artikel und die hiesigen Antisemiten haben vielleicht alle Ursache, der „Neuen Stettiner Zeitung" zu danken, daß Niemand gerade so wie eben das genannte Blatt sie in ihren Bestrebungen unterstützt und gefördert habe.

†† **Tempelburg,** 7. April. Heute fand im hiesigen Gerichtsgebäude Schöffengerichtssitzung statt, wobei Herr Amtsrichter Ackermann als Vorsitzender, die Herren Fabrikbesitzer Ebert von hier und Zenstenhofsbesitzer Schröder-Lubow als Schöffen und Herr Bürgermeister Grützmacher hierselbst als Amtsanwalt fungirten, und kamen folgende Sachen zur Verhandlung: 1) Der Einwohner Bohn in Neu-Wuhrow wurde wegen Hausfriedensbruchs zu 20 Mark Geldbuße verurtheilt. 2) Der Schuhmachermeister Johann Jahnke von hier war ebenfalls, am 28. August 1880 und 27. September v. J. sich aus der Wohnung des Schuhmachermeisters Bretzke hierselbst auf die Aufforderung der Frau nicht entfernt zu haben, des Hausfriedensbruchs angeklagt. Jahnke hat eine Schuldforderung von über 3000 Mark an Bretzke und behauptet, an Zahlung erinnert zu haben und von der Frau nicht verwiesen zu sein, will auch noch freundschaftlichen Verkehr nach der Zeit gepflegt haben, da Bretzke erst am 12. Dezember v. J. die Sache denunzirt; der Amtsanwalt schließt sich dem an und beantragt, da nur Frau B. die Thatsache bekundet, Freisprechung. Der Gerichtshof hält indeß die That für bewiesen und erkennt, da der erste Fall bis zur Anzeige verjährt war, wegen des letzteren Falles auf 5 Mark Geldbuße event. 1 Tag Haft; gegen die vorschriftsmäßig geladene, aber nicht erschienene Zeugin verehelichte Kurzhals wird ebenfalls eine Geldbuße von 5 Mark event. 1 Tag Haft verhängt. 3) Die verehel. Arbeiter Affeldt, Karoline geb. Beskow von hier, ist beschuldigt, dem Pantoffelmacher Ernst Thom von hier im April 1880 eine Henne entwendet und solche verkauft zu haben; da die Angeklagte Entlastungszeugen vorschlägt, so wurde beschlossen, solche zu vernehmen und einen neuen Termin anzuberaumen. 4) Der Einwohner Callies aus Heinrichsdorf hatte gegen ein Mandat, Stempelstrafe zu zahlen, auf gerichtliche Entscheidung angetragen, nahm jedoch vor der Verhandlung seinen Antrag zurück. 5) Der Bauersohn August Klabunde aus Schneidemühl war von dem Schmiedegesellen Albert Bussian daselbst am 13. Oktober 1880 mit einer Eisenschiene an den Kopf geschlagen; von dem Gedanken geleitet, „Wiederschlag ist nicht verboten", hatte er dem Bussian etwa 2 Stunden später mit einer Holzleiste wieder an den Kopf geschlagen, so daß es blutete. Die Ausführung seiner irrigen Ansicht kam ihm theuer zu stehen, er wurde zu 6 Wochen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. 6) Der Ackerbesitzer Dittberner vom Abbau wurde wegen rechtswidriger Zueignung von Fichtenstangen im Tempelburger Stadtwalde am 22. November v. J. zu 8 Tagen Haft und in die Kosten verurtheilt. 7) Der Büdner Gottlieb Callies und dessen Sohn Gustav zu Kalenberg hatten auf Grund des § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes wegen unbefugten Betretens der zum Gute Draheim gehörigen Ländereien ein Strafmandat erhalten und dagegen Widerspruch erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angetragen, wurden jedoch dem Antrage des Herrn Amtsanwalts gemäß Jeder zu 10 Mark Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt, auch die Kosten zu tragen. 8) Der Schulzenhofsbesitzer Ed. Böck zu Gönne muß über das Gehöft des Bauern Prehn zu Alt-Liepensier fahren, wobei das dasselbe einfriedigende Thor geöffnet und geschlossen werden muß; letzteres hatte er unterlassen und wurde deshalb gegen ihn auf 3 Mark Geldbuße event. 1 Tag Haft erkannt. 9) In der Privatklagesache des Halbbauern Wilhelm Posahl zu Neu-Wuhrow wider den Eigenthümer Röske zu Abbau daselbst war Letzterer nicht erschienen und wurde beschlossen, einen neuen Termin anzusetzen. 10) Gegen den Arbeiter Wilhelm Drews von hier wurde wegen am 4. Januar cr. verübten Hausfriedensbruches von dem Amtsanwalt 10 Mark event. 5 Tage Haft beantragt, der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 5 Mark event. 3 Tagen Haft. 11) Der Arbeiter August Schulz von hier hatte eine von seinem Stiefsohn Böck im November v. J. gefundene, dem Rentier Stauff gehörige Peitsche unterschlagen und für 45 Pfg. verkauft, wurde jedoch in Folge seines Geständnisses zu der gelinden Strafe von 3 M. event. 1 Tag Haft verurtheilt. 12) Der Bauersohn Gustav Reinhard Minkley in Alt-Liepensier war beschuldigt, am 24. Oktober v. J. zur Nachtzeit im Forstbelauf Fünfsee widerrechtlich die Jagd ausgeübt zu haben; derselbe war geständig und wurde mit Rücksicht darauf gegen ihn auf 30 M. Geldbuße, im Unvermögensfalle 8 Tage Haft, Einziehung des Gewehrs, der Jagdtasche und sonstiger Jagdgeräthe erkannt und ihm die Kosten zur Last gelegt. 13) Der Tischlergeselle Rud. Trittelwitz, gegenwärtig in Lubow, war geständig, einen ihm von seinem derzeitigen Meister Friedr. Müller hierselbst übergebenen Zollstock gegen Empfangnahme von 10 Pfennigen in Versatz gegeben zu haben und wurde von der ursprünglich gegen ihn eingeleiteten Anklage wegen rechtswidriger Zueignung Abstand genommen und er deshalb wegen Unterschlagung zu 3 Mark Geldbuße event. 1 Tag Haft verurtheilt, da angenommen wurde, er habe dies aus Noth gethan.

Konzert.

Von dem zum Freitag Abend in der Abendhalle angekündigten „G r o ß e n K o n z e r t", gegeben von den e r s t e n K r ä f t e n d e r k a i s e r l i c h - i t a l i e n i s c h e n O p e r v o n S t. P e t e r s b u r g, hatten wir uns im Voraus Gutes versprochen, da wir über die Vorzüglichkeit der Theater in der Kaiserstadt an der Newa ziemlich orientirt sind, waren dennoch aber um so mehr erfreut, als die Leistungen dieser ersten Kräfte unsere kühnsten Hoffnungen noch weit in den Schatten stellten. Wir haben Kunstgenüsse erhalten, wie man sie uns in dieser Saison noch nicht geboten hat. Das ziemlich zahlreich eingetroffene Publikum schwelgte in denselben und beschüttete die einzelnen Künstler mit anhaltendstem Beifall, der um so berechtigter war, als wir es in der That n u r mit e r s t e n K r ä f t e n zu thun hatten und nicht aus Liebe zum Licht eine gute Portion Schatten mit in den Kauf zu nehmen brauchten. Mme. B u l l i e r i eröffnete das Konzert mit einer Fantaisie caprice für Klavier von Delioux und zeigte, daß wir in ihr keine Virtuosin, wohl aber eine ganz ausgezeichnete, feinfühlende Pianistin erblicken sollten und können wir ihr dies Prädikat um so freimüthiger einräumen, als sie außerdem nicht nur noch im Vortrag einer (eigenen?) Komposition für die linke Hand, „Casta-Diva", sondern auch in der vorzüglichen Begleitung sämmtlicher Gesangsvorträge excellirte und obiges Urtheil von Neuem bestätigte. Was nun die Leistungen der drei Opernkräfte, der Primadonna Mlle. N o r d i c a, des ersten Tenoristen Mr. N o u v e l l i und des ersten Bassisten Mr. M i r a n d a anbetrifft, so sind dieselben zusammen und einzeln abgeurtheilt mit einem Worte „entzückend" zu nennen. Man mag wohl hin und wieder etwas zu tadeln finden, wie an dem Tenoristen vielleicht das in der alten italienischen Schule absichtlich gepflegte Tremolo und sonstige Kleinigkeiten, aber dieser Monitas sind zu wenige und verschwinden sie vollständig hinter den Vorzügen, die jede einzelne Kraft in reichstem Maaße besitzt. Was allen drei gemeinsam ist, ist die Gesangsmethode, der wunderbar dramatische, geschmack- und gefühlvolle Vortrag, der alle Regeln künstlerischen Gesanges auf das Sorgfältigste beobachtet. Welche Macht ein so bis ins Feinste nüancirter Vortrag, in dem sich schmelzendes Piano und wildestes Forte gegenüberstehen, auszuüben versteht, haben wir an unserem gewöhnlich „kalt und spröde" bezeichneten Publikum gesehen, das alle drei Vortragenden sofort zu seinen Lieblingen erklärte und sie mit hier lange nicht in der Stärke gehörtem Applaus auszeichnete, der um so lebhafter wurde, als Mlle. Nordica sich zu zwei Zugaben entschloß und eine derselben in deutscher Sprache vortrug. Was die Gesangskräfte der drei Künstler angeht, so scheint uns der Bassist, Mr. Miranda, die bedeutendste Stimme und den temperamentvollsten Vortrag zu besitzen. Die wohl allen unseren Lesern bekannte „Piff-Paff-Arie" aus den „Hugenotten" (im französischen Text gesungen) konnte am Besten beweisen, was Auffassung und Vortrag beim Theater für eine Rolle spielen. Ueberhaupt sah man allen drei Künstlern an, wie ihre Seele in ihrem Gesang aufging, sie befanden sich in Gedanken stets auf der Bühne und versetzten durch ihre Gebärden das Auditorium selbst vor die Lampen. Mr. N o u v e l l i besitzt eine ergiebige, prächtige Tenorstimme, die eine wundervolle Höhe noch mit ganzer Kraft erreicht. Sein Gesang ist effektvoll, da er Wort- und Tonausdruck prächtig verschmilzt. Mlle. N o r d i c a, eine liebliche und sympathische Erscheinung, weiß ihre Gesangsmittel ausgezeichnet zu verwenden, ihre Stimme ist nicht gleich stark in allen Tonlagen, hat aber einen reinen, süßen Klang. Das „Ave Maria", zu dem, außer der Klavierbegleitung von Mme. Bullieri, auf einer sehr werthvollen Geige Mr. Miranda die Violinbegleitung übernommen hatte und sauber durchführte, trug ihr anhaltendsten Beifall und da capo Rufe ein, denen sie durch oben erwähnte Einlagen Folge leistete. Großartigsten Eindruck erzielte die Schlußpiece „Trio dei Lombardi" von Verdi und konnte uns einen annähernden Begriff von der Wirksamkeit der ganzen italienischen Oper in St. Petersburg geben. Mit aufrichtiger Freude wurde es daher aufgenommen, als Mr. Miranda in französischer Sprache die Mittheilung machte, daß am Sonntag ein zweites Konzert stattfinden würde. Wir rathen jedem Musikfreund auf das Angelegentlichste, sich diesen wahrhaft großartigen Genüssen nicht zu entziehen.

H. v. R.

Kunst und Literatur.

Von der trefflichen „Deutschen Rundschau" von Jul. Rodenberg, Verlag von Gebr. Paetel, liegt uns das Aprilheft vor. Dasselbe bringt die folgenden Aufsätze: Gottfried Keller, Das Sinngedicht. Novellen. IV. †††, Der Marquis Wielopolski und die polnisch-russischen Aussöhnungsversuche. Ferdinand Cohn, Der Zellenstaat. K. Th. von Inama-Sternegg, Das Zeitalter des Kredits. Bernh. Schmidt, Von Athen nach Delphi. Jul. Rodenberg, Vlamische Studien I. W. Wattenbach, Von den Klöstern des Athos. B. K. F., Kunst und Kunstgeschichte. — Literarische Rundschau.

Vermischtes.

B e r l i n. (Zur Warnung.) Die allzuenge Garderobe einer eleganten jungen Dame war am Dienstag Vormittag die Ursache einer tragi-komischen Szene, welche sich inmitten der lebhaften Passage Unter den Linden zutrug. Vor einem dortigen Blumenladen stehend, und in der Betrachtung der herrlichen Blüthen versunken, hatte die junge Dame nicht bemerkt, daß dicht hinter ihr zwei Herren im eifrigen Gespräch standen, deren einer einen großen Bernhardinerhund bei sich hatte. Beim Rückwärtstreten kam die eine Pfote des Hundes unter einen ihrer spitzen stelzenartigen Stiefel-Absätze, in Folge dessen der Hund ein Jammergeheul ausstieß. Das Modedämchen erschrak so heftig, daß sie das Gleichgewicht verlor und zu Boden fiel. Das übermächtig eng geschürzte Kleid verhinderte es jetzt, daß das tief beschämte Mädchen sich selbst zu erheben vermochte, so daß es den eiligst hinzuspringenden Herren vorbehalten war, die Aermste emporzurichten.

— Durch eine Ohrfeige vom Tode erweckt. Der Droschkenkutscher Döring, in der Linienstraße in Berlin wohnhaft, lebte mit seiner Ehehälfte schon seit Jahren in Fehde und Unfrieden und ist es für die Nachbarsleute durchaus keine besondere Begebenheit, wenn noch in später Abendstunde bei der Heimkehr des ermüdeten Rosselenkers die keifenden Töne der Frau D. weithin durch die Nacht ertönen. Die Veranlassung zu derartigen widerlichen Scenen ist in der Regel der kleine „Spitz", welchen der Ehemann mitbringt und den nun Frau D. durchaus nicht dulden will. D., nebenbei gesagt, ein äußerst gutmüthiger und friedliebender Mann, erträgt die mannigfachen verbalen und realen Insulten bei solchen Gelegenheiten stets mit stoischer Ruhe, er läßt sein sanguinisches Weib austoben und schnarcht bald darauf in süßem Schlummer, unbekümmert um das Finale des ganzen Aktes. Eine solche Scene war es wieder am Montag spät Abends. D. hatte seinem Prinzip getreu seine „Alte" keiner Erwiderung auf ihr infernales Gekreisch gewürdigt und schlief bereits den Schlaf des Gerechten; da nach einiger Zeit fällt es ihm trotz seines tiefen Schlummers auf, daß es plötzlich trotz hergebrachter Gewohnheit so still um ihn herum ist; er steht auf und geht nach der Kammer. Welcher Schrecken! seine „Alte" liegt halbentkleidet auf dem Bett, aber kalt, leblos. Kein Rütteln, kein Rufen erweckt die Entseelte; ein Schlagfluß hatte anscheinend tödtlich intervenirt. Schon graute der Tag und D. steht im Begriff, sich an seine letzten Pflichten für die Entschlafene zu machen: Einen Arzt holen, die Nachbarsleute von seinem Schicksal in Kenntniß setzen u. dergl. Er kehrt noch einmal in das Sterbezimmer zurück und beschaut die Todte mit eigenthümlichen Gedanken; er tritt noch einmal an die Leiche heran und versetzt derselben eine derbe Ohrfeige mit den Worten: „Nu wirst Du mir wohl nicht mehr ärgern!" Darauf deckt er das Laken wieder über das blasse Gesicht und schickt sich zum Gehen an; da hört er plötzlich hinter sich eine Bewegung, er blickt sich um und o Wunder! seine Gattin hat sich wieder hochgerichtet und stiert ihn mit großen Augen an. — Nach etwa einer Stunde war Juste wieder im Vollbesitz ihres Bewußtseins und gegenwärtig ist sie mehr wie je wieder auf dem Posten. Dem armen D. stehen wahrscheinlich noch schwere Tage bevor. D. soll sich übrigens zu seinen Kollegen dahin geäußert haben, daß ihm in seinem Leben keine Ohrfeige so leid gethan habe, wie gerade diese!

— (Zu Tode getanzt.) In Mons (Frankreich) findet alljährlich am Faschingsmontag im städtischen Redoutensaale ein Preiswett-Tanzen statt. In diesem Jahr ist diesem Wettkampf ein Menschenleben zum Opfer gefallen. Ein junges Mädchen von 24 Jahren, Fräulein Callet, walzte während voller drei Viertelstunden ohne Unterbrechung und erhielt dafür den ersten Preis. Kaum hatte sie jedoch den Kampf beendigt, als sie ohnmächtig zu Boden sank und mehrere Wochen in bewußtlosem Zustande verblieb. Dieser Tage starb sie; ihre letzten Worte waren: „Kann denn das Vergnügen auch tödten?"

— (Verhüteter Theaterbrand.) Man schreibt aus Karlstadt in Kroatien: Sonntag nach Schluß der Theater-Vorstellung wurde auf der Bühne ein Tisch umgeworfen, welcher zwei Lampen zerschlug. Das Petroleum ergoß sich brennend auf den Tisch und in einem Augenblick war die Bühne in Flammen. Da dies geschah, als die Schauspieler beim Hervorrufen dankten, bemerkte auch das zahlreich versammelte Publikum, welches sich bis auf 600 Personen belief, die Gefahr, und wurde in solch panischen Schrecken versetzt, daß es in tumultuöser Hast dem Ausgange zueilte. Es entstand ein ungeheures Gedränge, Schreien und Jammern, eine Szene, die nicht zu beschreiben ist. Die Feuerwehr löschte zwar sofort den Brand, es fanden sich auch Viele, die die Flüchtlinge zurückhalten wollten, leider vergebens. Es ist wohl ein glücklicher Zufall, daß kein namhafter Unfall zu verzeichnen ist. Außer einigen Quetschungen und Ohnmachtsanfällen haben keine Verwundungen stattgefunden. Ohne das rasche Eingreifen der Feuerwehr hätte ein gräßliches Unglück geschehen können.

Viehmarkt.

Berlin, 8. April. Amtlicher Marktbericht des städtischen Central-Viehhofes.

Zum Verkauf standen: 159 Rinder, 1020 Schweine, 974 Kälber, 1232 Hammel.

Die am Markt befindlichen R i n d e r bestanden aus geringen Kühen und Stieren und waren in der Qualität in sich so verschieden, daß sich ein maßgebender Preis nicht normiren läßt; derselbe erreichte jedenfalls nicht ganz die Höhe des verflossenen Montages und ist ein starker Ueberstand verblieben.

S c h w e i n e waren nur durch mittlere Landwaare und durch Russen vertreten; auch hier verlief das Geschäft recht schleppend und wurde der Markt lange nicht geräumt. Gute Landschweine stellten sich auf 56—58, geringere auf 53—54, Russen auf 48—53 Mark pro 100 Pfd. Schlachtgewicht bei 20 Prozent Tara.

Für K ä l b e r ist eine recht lebhafte Bewegung zu verzeichnen. Der Auftrieb war nicht stark, die Schlächter nahmen schon gestern die besseren Stücke fort und bezahlten hierfür 50—60, für geringere Waare 35- 45 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht.

H a m m e l wurden fast gar nicht begehrt, so daß nur verhältnißmäßig wenige Stücke mittlerer Waare an den Mann zu bringen waren, die im besten Falle circa 50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht erzielten.

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 8. April. Prozeß gegen Ryssakoff und Genossen. (Zweiter Bericht.) Dem Gerichtshofe gehören außer den bereits genannten Senatoren an die dazu deputirten Graf Bobrinsky, Baron Korff, Tretiakoff und Helker. Nachdem die Angeklagten auf die Frage des Präsidenten ihre Namen, ihr Alter, ihre Beschäftigung, ihr Domizil angegeben hatten, gaben dieselben zu, daß ihnen eine Abschrift der Anklageakte zugestellt worden sei. Jeliaboff erklärte, es sei ihm ein vom Unterprokurator Pleve unterzeichnetes Schriftstück zugegangen, er habe vom Gefängniß aus gegen die Kompetenz eines Gerichtshofes Einspruch erhoben, der von der Regierung berufen, in einer gegen die Regierung gerichteten revolutionären Sache Richter und Partei zugleich sei. Der Gerichtshof müsse jedoch direkt aus dem Volke oder aus legal gewählten Vertretern desselben, in jedem Falle aber aus einer Jury bestehen. Auf diesen Protest sei ihm eine Antwort zugegangen, deren Authentizität er ihm zu bestätigen bitte. Der Präsident erwiderte, daß er die Zweifel Jeliaboff's sofort beseitigen werde und ließ durch den Gerichtsschreiber einen vom Gerichtshof heute früh in ordentlicher Sitzung gefaßten Beschluß vorlesen, wonach der von Jeliaboff vorgebrachte Einwand der Inkompetenz unter Bezugnahme auf die Artikel 1031 und 600 der Strafprozeßordnung als unbegründet und unzulässig verworfen wird. Jeliaboff erklärte sich hierdurch zufrieden gestellt. Auf eine Frage des Präsidenten nach seinem Alter und seiner Religion erwiderte Jeliaboff, er sei als ein Mitglied der orthodoxen Kirche getauft, leugne aber seine Zugehörigkeit zur orthodoxen Kirche, er bekenne sich zur Lehre Jesu Christi, welche einen hervorragenden Platz in seinen Ueberzeugungen einnehme, er sei aber der Ansicht, daß ein Glaube ohne entsprechende Handlungen ein todter Buchstabe sei. Auf die Frage nach seiner Beschäftigung erklärte Jeliaboff, er habe der Sache des Volkes gedient, das sei die einzige Beschäftigung, der er seit Jahren sein ganzes Leben gewidmet habe. In Folge der Abwesenheit der Zeugen Oberst Dvorjtzky, Kapitän Kulebiakine, Stadtsergeant Denisow und Kaufmann Goldenberg tritt ein zweiter Zwischenfall ein. Der Staatsanwalt macht darauf aufmerksam, daß die drei ersten Zeugen abwesend und durch ärztliche Krankheitsatteste entschuldigt seien und daß der letzte todt sei. Die schriftlichen Aussagen der Abwesenden würden genügen. Die Mehrzahl der Vertheidiger tritt dieser Ansicht bei. Herard behält sich vor, den Zeitpunkt zu bestimmen, wo er sich erklären will, ob er die Verlesung gestatten will oder nicht. Nachdem sich hierüber eine längere Verhandlung entsponnen, zog sich der Gerichtshof zur Berathung zurück. Nach seiner Rückkehr gab er folgende Erklärung ab: Nach Anhörung des Staatsanwalts und der Vertheidiger und Jeliaboff's erklärt der Gerichtshof, daß die Abwesenheit der drei vorgeladenen Zeugen eine gesetzmäßige sei, daß deren Aussagen verlesen werden sollen und daß die Einwände Jeliaboff's nicht gültig seien. Goldenberg's Tod sei ordnungsmäßig konstatirt. Er könne daher nicht vernommen werden. Die Aussagen der von Jeliaboff gewünschten Zeugen bezögen sich auf eine Affaire, in welcher sie ebenfalls angeklagt seien. Es würden daher die Stellen der Aussagen Goldenberg's verlesen werden, die sich auf die gegenwärtigen Angeklagten bezögen. Hierauf erfolgt die Verlesung der Anklageakte, die 19 Kolumnen umfaßt.